

THESE 5: Die Motivation der Bürger*innen Mobilität aktiv mitzugestalten, eröffnet Möglichkeiten der Ko-Kreation, wodurch Experimentierräume für die nachhaltige Gestaltung von Mobilität geschaffen werden können.

Immer mehr Stadtbewohner*innen möchten die Gestaltung der Mobilität in ihren Städten selbst in die Hand nehmen. Dies wird etwa in der deutschen Radentscheid-Bewegung deutlich, in der Bürger*innen Unterschriften sammeln, um den Radverkehr zu fördern und gesetzlich zu verankern. Insbesondere in gemeinschaftlichen und interaktiven (= ko-kreativen) Verfahren der Teilhabe könnte der zunehmend sichtbar werdende Gestaltungswille der Bürger*innen im Kontext verkehrspolitischer Themen produktiv genutzt werden und zu innovativen und ortsangepassten Lösungen führen.

Die Verkehrswelt ist »in Bewegung«. Auf der einen Seite zeigen etwa die Proteste gegen Dieselfahrverbote sowie die »Fridays for Hubraum«-Bewegung, dass sich viele Bürger*innen für die Erhaltung des automobilen Status Quo einsetzen. Auf der anderen Seite entwickeln sich aber auch Initiativen, die eine nachhaltige Transformation urbaner Mobilität sowie eine höhere Lebensqualität in Städten durch Flächenneuverteilung und eine auf den Menschen ausgerichtete Stadt- und Verkehrsplanung fordern: Fahrraddemos der Critical und Kidical Mass, lokale Initiativen für autofreie Quartiere und Volksbegehren zu umweltfreundlicher Verkehrspolitik und Fahrradinfrastruktur (vgl. Box »Radentscheide«) sind nur einige Beispiele. Die Menschen in den letztgenannten Initiativen möchten selbst tätig werden, mitentscheiden und ihre Stadt aktiv mitgestalten. Die Hervorhebung des wachsenden Gestaltungswillens der Bürger*innen im Mobilitätsbereich fügt sich in den allgemeinen Trend, dass Bürger*innen zwar weniger an den etablierten Institutionen der parlamentarischen Demokratie wie Wahlen oder Parteien partizipieren, dass sie

aber neue Wege der (politischen) Beteiligung beschreiten und einfordern. An diesen Gestaltungs- und Beteiligungswillen kann insbesondere in ko-kreativen Verfahren der Teilhabe angeknüpft werden.

Ko-Kreation wird dabei als ein Format der innovativen Prozessgestaltung verstanden, das für die Entwicklung ortsangepasster, bedarfs- und zielgruppenspezifischer Einzellösungen und Gesamtstrategien Potenziale freisetzen kann.

Der Mehrwert ko-kreativer Verfahren liegt in ihren interaktiven Elementen. Bürger*innen sehen sich nicht mit vorgefertigten Vorschlägen konfrontiert. Stattdessen werden sie idealerweise frühzeitig und systematisch in die Ausgestaltung eines Projekts oder einer Entscheidung miteinbezogen. Sie können Eckpunkte direkt beeinflussen und gemeinsam mit anderen an Details mitwirken. Ko-Kreation kann demnach dazu beitragen, dass Bürger*innen Gehör finden, mitgestalten und mitbestimmen können. Öffentliche Entscheidungen können dadurch eine größere Legitimität und Akzeptanz erhalten. So kann Ko-Kreation zu innovativen Lösungen führen sowie den sozialen Zusammenhalt, soziales Lernen und ein Gefühl der Eigenverantwortung fördern.

Nicht selten weichen Verfahren bürgerschaftlicher Teilhabe in der Praxis jedoch vom idealtypischen Modell ab. So leiden die hier thematisierten ko-kreativen Verfahren häufig an einer mangelnden Inklusivität, da sich tendenziell nur diejenigen Bürger*innen mit den notwendigen zeitlichen, kognitiven, sozialen und finanziellen Ressourcen beteiligen.



KO-KREATION

ist eine interaktive Form von Bürger*innenbeteiligung, bei der Bürger*innen eine aktive Rolle einnehmen und in die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von öffentlichen Dienstleistungen, Beschlüssen, Maßnahmen oder Projekten einbezogen werden. Sie arbeiten an der Entwicklung innovativer und gemeinsam getragener Lösungen für komplexe Probleme mit, indem sie ihre spezifischen Fähigkeiten, ihre Ideen und ihr Wissen einbringen. Dienstleistungen, die früher als alleinige öffentliche Aufgaben definiert wurden, werden in ko-kreativen Verfahren durch die Bürger*innenschaft, also die Nutzer*innen dieser Dienste, mit erbracht.



RADENTSCHIED IN DEUTSCHLAND

In immer mehr Städten in Deutschland schließen sich Bürger*innen in Initiativen zusammen, um per Volks- oder Bürger*innenentscheid den Radverkehr in ihren Städten voranzubringen. In Deutschland existieren mittlerweile 45 Radentscheid-Initiativen (Stand: März 2021). Vorreiter der Radentscheide war der »Volksentscheid Fahrrad Berlin«, aus dem das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG) hervorgegangen ist. Die Entstehung des Berliner MobG (2017 – 2018) ist ein Beispiel für ein ko-kreatives Verfahren. Es wird auch als »kollaboratives Gesetzeschreiben« bezeichnet, da Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Volksentscheid Fahrrad, ADFC und BUND) von Anfang an am Gesetzgebungsprozess beteiligt waren und ihre Forderungen einbringen konnten. Die Verhandlungen zum MobG waren teilweise konfliktreich. Dennoch wird der Prozess als beispielgebend für die gemeinsame Entwicklung eines Gesetzes unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft angesehen.

Ko-Kreation weist deshalb zwangsläufig eine gewisse Selektivität auf und kann dem inklusiven Anspruch von Partizipationsverfahren in der praktischen Umsetzung nicht immer gerecht werden. Deshalb ist Ko-Kreation weder Allheilmittel noch Wunderwaffe. Nichtsdestotrotz können ko-kreative Verfahren Experimentierräume für Bürger*innen schaffen. Dies wirkt insbesondere in Zeiten vielversprechend, in denen das Interesse der Bürger*innen an der Mitgestaltung städtischer Mobilität zunehmend spürbarer wird.

Für experimentelle ko-kreative Verfahren sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, eine möglichst repräsentative Zahl an Bürger*innen frühzeitig in politische Prozesse einzubinden, um neues lokales Engagement sowie Zusammenarbeit zu fördern. Folgende Aspekte sind dabei von besonderer Relevanz:

- »Ermöglichende« Maßnahmen, die die Bürger*innen in die Lage versetzen, an ko-kreativen Verfahren teilzunehmen. Denkbar sind etwa Aufwandsentschädigungen, Freistellung von der Arbeit und Betreuungsangebote für Kinder. Wenngleich Ko-Kreation immer zu einem gewissen Grad selektiv ist, sollte stets an der Niedrigschwelligkeit der Verfahren und Befähigung lokaler Akteure gearbeitet werden.
- Experimentierräume, in denen eine breite, gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Mobilitätsproblemen und -lösungen stattfinden kann und Ideen im »Trial and Error«-Verfahren getestet werden können. Dabei sollten mögliche Fehlschläge als Teil des Weges zur Lösung betrachtet werden.
- Bewusstsein und Verständnis für die neuen Rollen und Möglichkeiten von Bürger*innen und öffentlichen Institutionen. Wenn aus Nutzer*innen Designer*innen werden, muss die Balance zwischen notwendiger öffentlicher Steuerung und Rahmensetzung einerseits und zivilgesellschaftlichen Gestaltungswünschen andererseits neu austariert werden.
- Transparenz durch Zugang zu und Austausch von Informationen. Transparenz erzeugt Glaubwürdigkeit, beugt Missverständnissen vor und reduziert Misstrauen.
- Konkrete Aktivitäten und Pilotprojekte zur Umsetzung. Ko-kreative Verfahren sollten nicht auf der reinen Planungs- und Konzeptionsebene verbleiben. Praktische Umsetzungsmöglichkeiten für die erarbeiteten Ideen und Visionen sollten wichtige Bestandteile von Ko-Kreation sein.
- Prozessbegleitende Evaluation. Ein kontinuierliches Monitoring sollte das Beteiligungsverfahren begleiten, überprüfen und bewerten.



DEN GESTALTUNGSWILLEN DER STADTBEWOHNER*INNEN NUTZEN, UM KO-KREATIV BEDARFSPEZIFISCHE MOBILITÄTSLÖSUNGEN ZU ERARBEITEN UND UMZUSETZEN

Das Interesse an der aktiven Mitgestaltung von Mobilität durch immer mehr engagierte Stadtbewohner*innen sollte sich in ko-kreativen Verfahren der Teilhabe entfalten können. Es bedarf innovativer Mobilitätslösungen sowie deren Umsetzung in urbanen Räumen. Ko-Kreation kann dabei im besonderen Maße einen Raum bieten, um das alltagspraktische Wissen und die lokal verankerten Erfahrungen der veränderungs- und umsetzungswilligen Bürger*innen produktiv zu nutzen und so gemeinschaftlich getragene Lösungen zu initiieren. Da Ko-Kreation jedoch nicht als Allheilmittel verstanden werden kann, sind eine kontinuierliche kritische Bewertung und Weiterentwicklung ko-kreativer Verfahren von herausragender Bedeutung.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.) (2020): Bürgerbegehrensbericht 2020. Online abrufbar unter: www.mehr-demokratie.de/themen/buergerbegehren-in-den-kommunen/buergerbegehrensbericht-2020 (Stand: 16.11.2020)
- Torfing, J.; Sørensen, E.; Røiseland, A. (2019): Transforming the Public Sector Into an Arena for Co-Creation: Barriers, Drivers, Benefits, and Ways Forward. In: Administration & Society 51 (5), S. 795 – 825